

BioConsult SH GmbH & Co. KG – Schobüller Str. 36 – D-25813 Husum

Kreis Schleswig-Flensburg
Fachdienst für Naturschutz und Regionalentwicklung
Frau Koch
Flensburger Straße 7
24837 Schleswig

Schobüller Str. 36
D-25813 Husum
Tel: 04841/66329-10
Fax: 04841/66329-19
Email: info@bioconsult-sh.de

Ansprechpartner
Bodo Grajetzky
Tel: 04841/66329-17
Email: b.grajetzky@bioconsult-sh.de

14.03.2016

Bauvorhaben einer Wohnanlage im Siedlungsraum der Stadt Schleswig Artenschutzrechtliche Prüfung der geplanten Überbauung einer Streuobstwiese

Hier: Ergebnisbericht der Höhlenkontrolle vom 07.03.2016

Innerhalb des geschlossenen Siedlungsbereiches der Stadt Schleswig /Moltkestr. ist auf einem ausgewiesenen Baugrundstück die Bebauung einer Baulücke geplant, die derzeit von einer Streuobstwiese und anderen Gehölzgruppen eingenommen wird. Das Grundstück liegt im Karree zwischen Moltkestraße, Berliner Straße, Schubstraße und Gartenstraße.

Der zu überbauende Obstbaumbestand besteht aus etwa 25 Einzelbäumen verschiedenen Alters zwischen 10 bis etwa 100 Jahre. Etwa 15 dieser Bäume müssen für das Bauvorhaben entfernt werden, der äußere Mantel des Baumbestandes bleibt bestehen. Einige der ältesten Bäume befinden sich bereits in der Zerfallsphase und weisen im Stammbereich einen hohen Ausfaltungsgrad mit entsprechend starker Höhlenbildung auf. Aufgrund des äußerlich gut erkennbaren Höhlenreichtums der älteren Bäume des Geländes (s. Abb. 1) ist eine Nutzung von geeigneten Höhlen durch Vögel und/oder Fledermäuse ohne eine eingehende Kontrolle nicht auszuschließen, so dass bei einer Fällung artenschutzrechtliche Verbotstatbestände berührt werden können.

BioConsult SH hat in Abstimmung mit dem Vorhabensträger und der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg am 07.03.2016 eine Höhlenkontrolle durchgeführt. Diese erbrachte folgende Ergebnisse:

Die Höhlenkontrolle wurde am 07.03.2016 in der Zeit von 08:20 bis 10:10 h durchgeführt. Die Höhlen wurden mit einer Starklicht-Taschenlampe sowie einer Endoskop-Kamera untersucht (Typ Findoo Profiline). Mit dieser Spezialkamera konnten auch tiefe und verzweigte Höhlensysteme kontrolliert werden. Zum Erreichen der höher liegenden Höhlen wurde eine Leiter benutzt.

Es wurden insgesamt 23 Höhlen mit möglicher Quartierfunktion festgestellt und kontrolliert. Nur ein geringer Anteil (5 bis 6) wies eine potenzielle Eignung als Höhlenquartier auf. Der Großteil der Höhlen zeigte Einbrüche von Niederschlagswasser, bedingt durch große exponierte Öffnungen oder die Verbindung zu größeren Höhlensystemen, die ihrerseits große Außenöffnungen hatten (s. Abb. 1 rechts). Die Kontrollen ergaben bei keiner Höhle Hinweise auf eine Besetzung durch Vögel oder Fledermäuse. Es waren auch keine Spuren einer ehemaligen Nutzung zu finden (Kot, Nistmaterial,

Beutereste etc.). In einer der Höhlen wurden Samen und Nussschalen gefunden, die offenbar einem Kleinsäuger als Futterlager diente.

Da einige Höhlen als potenzielles Quartier eingestuft worden sind, ist sicher zu stellen, dass diese nicht bis zum Termin der Fällung noch von Fledermäusen oder Vögeln besetzt werden können. Dazu sind die entsprechenden Höhlen mit Füllstoff und wetterbeständigen Klebeband zu verschließen, oder aber direkt vor dem Termin der Fällung erneut zu kontrollieren.

Der Verschluss der potenziell geeigneten Höhlen erfolgte am 13.03.2016 mittels Füllmaterial und wetterbeständigem Klebeband.



Abb. 1: Höhlen in den Apfelbäumen: Links, als Quartier ungeeignete Höhle aufgrund geringer Tiefe und Aushöhlung. Rechts: Zusammenhängendes Höhlensystem mit inneren Verzweigungen und einer offenen Verbindung zu dem Riss unten am Stamm. Potenziell geeignet für Fledermäuse, aber gut zugänglich für Beutegreifer und nicht frostgeschützt.

Husum, 14.03.2016,

Dr. Bodo Grajetzky